

PREISLISTE 2021

Vorinkasso: Die Fälligkeit der Tagessätze für den Monat ist jeweils der Letzte Tag des Vormonats

Tagessatz für Menschen mit Beeinträchtigung ohne Hilflosenentschädigung	CHF	102.00 *
Tagessatz für Menschen mit Beeinträchtigung mit leichter Hilflosenentschädigung	CHF	120.00 *
Tagessatz für Menschen mit Beeinträchtigung mit mittlerer, oder schwerer Hilflosenentschädigung	CHF	124.00 *
Tagessatz für Menschen mit Beeinträchtigung ohne Ergänzungsleistung	CHF	120.00 *
Tagessatz für Tagesstättenplätze ganzer Tag (inkl. Mittagessen)	CHF	45.00
Tagessatz für Tagesstättenplätze ½ Tag (ohne Verpflegung)	CHF	22.50
Akontozahlung wird beim Eintritt in Rechnung gestellt	CHF	3060.00

* Die definitiven Tagessätze werden von der SVA Aargau individuell festgelegt und können variieren. Nach neuen Weisungen stand 01.01.2021 wird im Auftrag des Kanton Aargau ab Eintritt, bis zur Berechnung des persönlichen Beitrages durch die SVA, die Tagestaxe von CHF 120.00 verrechnet und anschliessend gemäss Auflistung rückwirkend korrigiert.

Abwesenheitstage: Bei rechtzeitiger Abmeldung reduziert sich der Tagessatz pro abwesende Nacht um CHF 20.00

In der Tagestaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer (möbliert); inkl. Nebenkosten (Reinigung, Wasser, Strom, Heizung, Abfall)
- Vollpension inkl. Getränke bei den Mahlzeiten
- Bett- und Frottierwäsche
- Reinigung der Privatwäsche
- Konzeptionelle Begleitung (Medikamentenverwaltung, Alltagsbegleitung, etc.)
- TV-Anschluss in den Aufenthaltsräumen und im Zimmer
- Wirelessempfang und Internetstation

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

• Spezielle Transporte (Umzug, etc.)	Nutzfahrzeug pro km	CHF	1.00
	Mitarbeitende pro Stunde	CHF	40.00
• Verpflegung von Gästen Morgenessen		CHF	5.00
• Verpflegung von Gästen Mittagessen		CHF	10.00
• Verpflegung von Gästen Abendessen		CHF	8.00
• Konzessionsgebühren für TV		gemäss Serafe	
• Haftpflichtversicherung pro Monat (obligatorisch, wenn nicht privat)		CHF	5.00
• Zimmerendreinigung		CHF	200.00

Allgemeines

Die oben erwähnten Beträge und Leistungen können sich bei ausserkantonale angemeldeten Personen ändern. Sie richten sich nach den Bestimmungen im Wohnsitzkanton.

Die Geschäftsleitung
Januar 2021